

# ***ENTWURF***

**An den Bundestag und die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland**

## **Resolution gegen die Kürzung des Eingliederungstitels des Bundes im SGB II, Haushaltsgesetz 2011**

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz wendet sich gegen die vom Bundestag beschlossenen Kürzungen der Eingliederungsmittel im SGB II (Haushaltsgesetz 2011) und bittet den Gesetzgeber, die geplanten Einsparungen zurückzunehmen.

Der Bundestagsbeschluss vom 26.11.2010 sieht bei den „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II“ im Vergleich zu 2010 eine Kürzung von 6,6 auf 5,3 Milliarden Euro, also um 20 Prozent, vor. Für 2012 und 2013 sind weitere Kürzungen um 1,5 Milliarden Euro vorgesehen. Damit würde die öffentlich geförderte Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen innerhalb von drei Jahren um insgesamt 43 Prozent reduziert.

Diese Kürzungen werden mit der Lage auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt begründet. Der Bund geht von einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit aus.

Auch im Landkreis Osterode am Harz gibt es Erfolge bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Allerdings ist diese günstige Entwicklung bisher kaum bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des Soziagesetzbuches II angekommen. Die Zahl der ALG II – Empfänger/-innen im Landkreis stagniert weitestgehend. Langzeitarbeitslose profitieren somit bisher kaum vom wirtschaftlichen Aufschwung in unserem Landkreis.

In den letzten Jahren wurde in gemeinsamer Anstrengung der lokalen Akteure des Arbeitsmarktes im Landkreis Osterode am Harz eine wirkungsvolle und effektive Angebotsstruktur mit vielfältigen Maßnahmen der Qualifizierung im SGB II genutzt. Im Hinblick auf den – öffentlich proklamierten – Fachkräftemangel ist eine Aktivierung und Qualifizierung durch den Eingliederungstitel für SGB II Empfänger/-innen weiterhin unbedingt notwendig, damit die Chancen des sich belebenden Arbeitsmarktes auch von den Leistungsempfängern/-innen des SGB II genutzt werden können. Die Kürzung des Eingliederungstitels ist nicht gerechtfertigt und verhindert die Integration langzeitarbeitsloser ALG II – Empfänger/-innen auf dem Arbeitsmarkt.

Aufgrund künftig stark eingeschränkter Aktivierungs- und Fördermöglichkeiten wird die Zahl der Integrationen im SGB II zurückgehen. Die vermeintlichen Einsparungen in der aktiven Arbeitsmarktförderung führen nicht zu den gewünschten fiskalischen Effekten.

*Unterschriften der Kreistagsfraktionen*